

unterschieden sogar manchen Verkehr mit Menschen, ohne ihre Zelle zu verlassen oder jemandem den Zutritt zu gewähren (s. d. Art. Inklusen). Eine der merkwürdigsten Erscheinungen im Einsiedlerleben des Orientes waren die Säulensteher oder Epyliten (s. d. Art.). Kirchenrechtlich sind die Einsiedler in vier Klassen zu theilen (Fagnani l. 2 Decret. c. Nullus, n. 54—64): a. eigentliche Ordensleute, welche einem approbirten Orden angehören; b. Eremiten, welche Congregationen bilden und unter einer vom Bischofe genehmigten Regel leben; c. Eremiten, welche einzeln an einer Kirche dienen und mit bischöflicher Erlaubniß eine in Gebet und Handarbeit geordnete Lebensweise führen; d. Eremiten, welche ohne bischöfliche Erlaubniß den Habit nehmen und an einer Kirche leben. Den beiden ersteren Klassen ist das Privilegium canonis et fori zugesprochen, der dritten das Privilegium fori, die letzten genießen kein Privilegium und sind eigentl. verboten. Die erwähnenswertheften Einsiedler-Gesellschaften sind in alphabetischer Ordnung:

a. **Männliche Genossenschaften:**  
1. Die Congregation des sel. Angelus von Corsica, s. d. Art. Hieronymiten.

2. Einsiedler vom hl. Ambrosius, s. d. Art. Ambrosianer.

3. Arme Brüder von der Liebe Christi, s. d. Art. Hieronymiten.

4. Augustiner-Eremiten, s. d. Art. Augustiner.

5. **Avellaner**, gestiftet vom sel. Rudolf, dem spätern Bischof von Subbio. Um das J. 1000 zog er sich in die Einsamkeit von Fonte Avellana in Umbrien, Diöcese Faenza, zurück und lebte mit seinen Schülern in gesonderten Zellen, dem Gebete, dem Fasten und der Handarbeit ergeben. Der vorzüglichste Förderer dieser Genossenschaft und ihre eigentliche Stube ist der hl. Petrus Damiani, der dem Orden fünf Klöster hinzufügte. Die Uebung des Geißelns war in dieser Congregation besonders gebräuchlich, so lange sie in guter Zucht blieb. Aber sie entartete, und erst 1570 wurde das Stammkloster reformirt, indem es den Camaldulensern aus der Congregation St. Michael von Murano übergeben wurde (Holyot V, 280).

6. **Vasilianer**, s. d. Art.

7. Die **bayerische Eremitenverbrüderung** zählt in der Diöcese Regensburg 22 Mitglieder. Eine früher bestandene Congregation in dieser Diöcese, für welche 1769 gute Vorschriften gegeben worden waren (Lipp, Oberhirtl. Verordnungen, Regensb. 1853, 140), verschwand mit der Säkularisation; bald aber wandten sich einige Personen wieder dieser Lebensweise zu und erlangten seit 1843 auch staatliche Genehmigung (Döllinger, Bayr. Verordnungsbl. XXIII, 277).

8. **Einsiedler des heil. Benedict** von Monte-Sabalo, s. d. Art. Augustiner.

9. **Brietiner** oder **Brittianer**, s. d. Art. Augustiner.

10. **Camaldulenser**, s. d. Art.

11. **Einsiedeleien der unbeschuhten Carmeliten** (s. d. Art.) scheinen um 1650 entstanden zu sein. Ueber ihre Einrichtung vgl. Holyot I, 361.

12. **Eblestiner**, a. von Morone oder vom hl. Damian, s. d. Art. Eblestiner; b. Franciscaner, s. d. Art.

13. **Coloriti**. Ein frommer Priester, Bernshard von Rogliano, baute sich um 1530 auf dem Hügel Colorito bei Morano, Diöcese Cassano, neben einer Kirche Unserer Lieben Frau eine Hütte und führte ein strenges Einsiedlerleben. Bald gesellten sich Schüler zu ihm, und die Einsiedler nannten sich Coloriten, trugen weltliche Kleidung und gaben ein gutes Beispiel. Pius V. hieß sie 1567 das Ordenskleid nehmen; sie wählten die Regel des hl. Augustin und legten seit 1591 feierliche Gelübde ab. Im J. 1600 wurden sie in den Orden der Augustiner-Eremiten aufgenommen, durften aber ihr Kleid und ihre Lebensweise behalten. Sie vermehrten sich und hatten um 1750 zehn oder elf Klöster (Holyot III, 35; Moroni XXII, 32).

14. **Einsiedler am Engelsthore** in Rom (eremiti di S. Maria delle Grazie, eremiti dell' Ascensione a Porta angelica) haben den Calabresen Albenza zu ihrem Stifter, der 1588 an dem genannten Thore zu Rom zum Baue eines Hospitals für Pilgrime Almosen zu sammeln anfang. Als bald gesellten sich einige Genossen zu ihm, und die Almosen fielen so reichlich aus, daß sie ein Kirchlein zu Christi Himmelfahrt gründen konnten. Papsf Clemens X. wies ihnen jedoch einen andern Ort an. Ihre Kleidung von weißem Luche wurde von einem ledernen Gürtel zusammengehalten; zur Kopfbedeckung hatten sie einen weißen Hut und gingen barfuß auf ledernen Sandalen. Durch Pius VII. wurde 1806 das Hospital den Brüdern von der Buße überwiesen (Holyot VIII, 117; Moroni LII, 56).

15. **Einsiedler von Fiesole**, s. d. Art. Hieronymiten.

16. **Einsiedlerbrüder vom Orden des hl. Franciscus**. Bruder Paulet von Foligni legte 1368 den Grund zu einer bessern Observanz der Regel des hl. Franciscus. Seine Anhänger, welche meist in kleinen Klöstern und Einsiedeleien wohnten, hießen deshalb Einsiedlerbrüder, später, seit 1380 und besonders seit dem Concil von Konstanz, hießen sie Observanten (Holyot VII, 71).

17. **Einsiedler Unserer Lieben Frau von Gonzaga**. Als Franz von Gonzaga, Markgraf von Mantua, aus einer offenkundigen Lebensgefahre wie durch ein Wunder gerettet worden war, führte er in seinem Schlosse Gonzaga eine klösterlich strenge Lebensweise und sand bald einige Genossen derselben. Die ihnen von dem Bischofe von Reggio gegebenen Satzungen wurden von Papsf Alexander VI. (1492—1503) bestätigt. Nach und nach erhielten sie fünf Klöster in Italien, bestehen aber gegenwärtig nicht mehr (Holyot IV, 291).